

Tarifbereich/Branche	Sicherheitsdienstleistungen/Feuerwehrendienstleistungen		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Sachsen			
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen, Bundesvorstand			
Fachlicher Geltungsbereich			
Dieser Tarifvertrag gilt für alle Betriebe, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte erbringen. Betriebe, im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbständige Betriebsabteilungen. Als selbständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen erbringt.			
Laufzeit des Mantelrahmentarifvertrages: gültig ab 01.10.2018 - kündbar zum 30.09.2023 (nicht allgemeinverbindlich erklärt)			
Tarifvertragsparteien: Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen: Der Tarifvertrag 2014 bis 2016 wurde für den Freistaat Sachsen allgemeinverbindlich erklärt, die Allgemeinverbindlicherklärung hat zum 31.12.2016 geendet. Der Entgelttarifvertrag gültig ab 01.01.2019 (kündbar zum 31.12.2019) wurde für den Freistaat Sachsen ab 07.03.2019 allgemeinverbindlich erklärt. (Eine Nachwirkung für alle nicht Tarifgebunden besteht jeweils solange, bis eine andere Abmachung die Rechtsnormen der Tarifverträge 2014 – 2016 bzw. 2019 ersetzt.)			
aktueller Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen: gültig ab 01.01.2020 - kündbar zum 31.12.2022 wurde vom Tarifausschuss Sachsen nicht zur Allgemeinverbindlicherklärung empfohlen			
Anzahl der Vergütungsgruppen: 4			
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Vergütung in €/Std.	ab 01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
Vergütungsgruppe I			
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz- / Separatwachdienst im Veranstaltungsdienst gemäß § 34a GewO, im Kurier- und Belegtransport			
	10,50	10,75	11,15
Vergütungsgruppe III			
-Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz- / Separatwachdienst (mit Abschluss als Servicekraft für Schulz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert), -als NSL-Fachkraft in betriebseigenen Notruf- und Service-Leitstellen, -im Objektschutz- / Separatwachdienst (mit Abschluss geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder IHK- geprüfte Werkschutzfachkraft, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert), -in militärischen Anlagen, -im Einzelhandel (Kaufhausdetektiv, Shopguard), -im mobilen Streifendienst und als Fahrgastkontrolleur in Ausübung der Funktion (jeweils im öffentlichen Personenverkehr)			
	11,90	12,15	12,55

Vergütungsgruppe IV.2			
-Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Meister für Schutz und Sicherheit (der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert)			
	16,50	16,75	17,15
Bruttomonatsvergütungen für Auszubildende in €			
	ab 01.01.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022
1. Ausbildungsjahr	650	700	750
2. Ausbildungsjahr	700	750	800
3. Ausbildungsjahr	750	800	850
Laufzeit des Tarifvertrages für Werksfeuerwehrdienstleistungen : gültig ab 01.01.2020 kündbar zum 31.12.2022			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein Anzahl der Lohngruppen: 2 (jeweils mit Unterfunktionen)			
Vergütung in €/Std.	ab 01.01.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022
Sicherheitsmitarbeiter im Dienst in einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr mit Ausbildung und erfolgreicher Prüfung zum Berufsfeuerwehrmann (B-Ausbildung)			
1 a. aa) Einsatzkraft bei Schichtzeiten von mehr als 14 Std.	10,57	11,10	11,66
1 c. aa) Zugführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten von mehr als 14 Std.	13,13	13,78	14,47
Sicherheitsmitarbeiter im Dienst einer anerkannten oder angeordneten Werkfeuerwehr mit Feuerwehrgrundausbildung gemäß FwDV 2 (F-Ausbildung)			
2 a. bb) Einsatzkraft bei Schichtzeiten bis zu 14 Std.	10,74	11,28	11,84
2 c. bb) Zugführer in Ausübung der Funktion bei Schichtzeiten bis zu 14 Std.	13,04	13,69	14,37
Wöchentliche Regelarbeitszeit: 40 Stunden			
Urlaubsdauer: 26 Werktage			
nach 1 Jahr Betriebszugehörigkeit	27 Werktage		
nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit	28 Werktage		
nach 4 Jahren Betriebszugehörigkeit	29 Werktage		
nach 6 Jahren Betriebszugehörigkeit	30 Werktage		
nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit	32 Werktage		
nach 15 Jahren Betriebszugehörigkeit	34 Werktage		
zusätzliches Urlaubsgeld: reine Bruttovergütung der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn des Urlaubs geteilt durch 312 ohne Berücksichtigung aller Zulagen oder sonstigen Zahlungen			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld): keine Vereinbarungen			
Vermögenswirksame Leistung: keine Vereinbarungen			